jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/6/26 10Ob59/07k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.06.2007

Norm

ZPO §529 A

Rechtssatz

Die Rechtsprechung, welche den Einzelrechtsnachfolgern der Hauptprozessparteien im Hinblick auf§ 234 ZPO die aktive und passive Rechtsmittelklagelegitimation abspricht, kann jedenfalls nicht auf die Klage auf Feststellung der Unwirksamkeit eines Vergleiches übertragen werden.

Entscheidungstexte

- 10 Ob 59/07k
  Entscheidungstext OGH 26.06.2007 10 Ob 59/07k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122165

Dokumentnummer

JJR_20070626_OGH0002_0100OB00059_07K0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at